

NIEDERSCHRIFT

über die **3.** Sitzung
des Naturschutzbeirates
(X. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **03.02.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:06 Uhr
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

1. Herr Bernhard Behr
2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Peter J. Esser
4. Herr Norbert Grimbach
5. Herr Horst-Dieter Hübinger
6. Herr Peter Kallen
7. Herr Heinz-Peter Korte
8. Herr Wolf Meyer-Ricks
9. Frau Verena Müller
10. Herr Jürgen Reith
11. Frau Dr. Juliane Wahode
12. Herr Karl Wittmer

• stellvertretende Mitglieder

- | | |
|---------------------------|--|
| 13. Herr Daniel Heinrichs | Stellvertretung für Beiratsmitglied Arndt |
| 14. Herr Ralf Krechel | Stellvertretung für Beiratsmitglied Lechner |
| 15. Herr Karl Schütz | Stellvertretung für Beiratsmitglied Dr. von Meer |

• Gäste

16. Frau Manuela Behr

• Verwaltung

17. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
18. Frau Ines Willner

Umweltdezernent
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

• **Schriftführer**

19. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
3.1.	Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW Vorlage: 68/1007/XVII/2022.....	6
4.	Befreiungen gem. § 67 BNatSchG	6
4.1.	Erneuerung der Erftbrücke an der Gerhard-Hoehme-Allee, Neuss-Selikum Vorlage: 68/1006/XVII/2022.....	7
4.2.	Aufstellen von Sportgeräten im Bereich Jröne Meerke, Stadt Neuss Vorlage: 68/1010/XVII/2022.....	7
4.3.	Sanierung des Bachdurchlasses Stingesbach / Am Eisenbrand, Stadt Meerbusch Vorlage: 68/1016/XVII/2022.....	8
4.4.	Errichtung einer Schlosserwerkstatt im Betriebsgelände Erprather Mühle, Stadt Neuss Vorlage: 68/1020/XVII/2022	11
5.	Mitteilungen	11
6.	Anfragen.....	12

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach eröffnete die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates in dessen X. Wahlperiode um 17:00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden.

Er freute sich über die Möglichkeit der Präsenzsitzung und hoffe, dass alle gesund seien und auch blieben.

Der Vorsitzende dankte Frau Dr. Wahode für die in der letzten Sitzung übernommene Vertretung.

Der Vorsitzende stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung fest. In dem einen oder anderen Fall habe es wohl Probleme mit der Zustellung gegeben; gleichwohl sei die Einladung nach der Geschäftsordnung korrekt auf den Postweg gegeben worden.

Er entschuldigte Beiratsmitglied Göbert, der für die Biologische Station unterwegs sei und es möglicherweise nicht mehr zur Sitzung schaffe.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Der Vorsitzende verpflichtete die erstmals anwesenden Beiratsmitglieder Horst-Dieter Hübinger und Ralf Krechel unter Verlesung folgender Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung von ihren Plätzen. Die Verpflichteten bekundeten ihre Zustimmung durch Unterzeichnung einer Ausfertigung der Verpflichtungsformel.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Beiratsmitglied Bolz wies darauf hin, dass es sich hier auch um zwei Projekte handele, die dem Naturschutz förderlich seien. Er bedauere die nur kurze Erwähnung und bitte darum, dass zu diesen Punkten in den Berichten nähere Angaben gemacht würden.

Herr Schmitz sagte dies für die kommenden Berichte zu. Man werde diese um Angaben zum Inhalt der Maßnahmen und zum Standort ergänzen.

Anmerkungen:

Renaturierung eines verfüllten Teiches nördlich Korschenbroich-Raderbroich:

Hierbei handelt es sich um eine private Initiative eines Grundstückseigentümers, die mit dem Regionalforstamt Niederrhein (Wald) und dem BUND Korschenbroich abgestimmt wurde. Der Standort ist in dem nachstehenden Luftbild markiert (Kreis). Nach Beseitigung und ordnungsgemäßer Entsorgung der Abfälle wird eine Kautschukfolie eingezogen. Randlich wird eine mind. 1 m breite Flachwasserzone angelegt. Die Uferbepflanzung erfolgt mit standortgerechten Pflanzen wie Schilf, Rohrkolben, Sumpfschwertlilie und Froschlöffel.



Erweiterung des Laichgewässers im Bereich der ehem. Auskiesung Hasseldamm

Die Maßnahme erfolgt durch den Verein der Sportangler Bütgerwald, der das Gewässer nutzt. Eine solche Maßnahme wurde bereits 2012 zugelassen und soll nunmehr erweitert werden. Der Standort liegt im westlichen Bereich der Randzone des Gewässers. Eine Fläche wird auf 0,80 m vertieft und mit standortgerechten Pflanzen gestaltet (Rohrkolben, Schwertlilie, Binsen usw.). Der Standort ist in dem nachstehenden Luftbild markiert (Kreis).



Auf weitere Nachfrage von Herrn Bolz zu Nebenbestimmungen im Fall von Befreiungen erläuterte Herr Schmitz, dass die Befreiung an sich in der Regel nebenbestimmungsfrei erfolge. Da die jeweiligen Vorhaben jedoch der Zulassung durch eine andere Behörde oder die Untere Naturschutzbehörde bedürften, würden Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen, Auflagen) in die Zulassung aufgenommen. Dies sehe auch die Eingriffsregelung nach BNatSchG und LNatSchG NRW vor.

**3.1. Bericht der UNB zu den Beteiligungen zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW
Vorlage: 68/1007/XVII/2022**

Protokoll:

Der Naturschutzbeirat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG

4.1. Erneuerung der Erftbrücke an der Gerhard-Hoehme-Allee, Neuss-Selikum

Vorlage: 68/1006/XVII/2022

Protokoll:

Der Vorsitzende erläuterte unter Verweis auf die Vorlage das anstehende Projekt. Es handele sich um einen schönen Landschaftsraum, der von der Bevölkerung zur Erholung gut angenommen werde.

In dem Zusammenhang verwies er auf die laufenden Projekte zur Renaturierung der Erft im Licht der zurückgehenden Wassermengen. Dies werde durch die Mäandrierung des Gewässers und seine Umgestaltung auch erhebliche ökologische Vorteile haben.

Ohne weitere Diskussion fasste der Naturschutzbeirat den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG für die Erneuerung der Erftbrücke an der Gerhard-Hoehme-Allee, Neuss-Selikum, nach den vorgelegten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.2. Aufstellen von Sportgeräten im Bereich Jröne Meerke, Stadt Neuss

Vorlage: 68/1010/XVII/2022

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte die anstehende Maßnahme unter Hinweis auf die Vorlage. Vom Grundsatz her stehe er der Möblierung der Landschaft kritisch gegenüber. Gleichwohl werde dieses Gebiet als Kerngebiet stark im Rahmen der Erholung genutzt. Er halte daher das Aufstellen der Geräte nicht für schädlich. Wesentliche Nachteile für Natur und Umwelt sehe er nicht.

Beiratsmitglied Dr. Wahode bat um Erfahrungswerte zur Nutzung derartiger Geräte. Wenn keine ausreichende Nutzung erfolge, könne man die Mittel in sinnvollere Projekte investieren. Auch sie sehe jedoch, dass die Bevölkerung dies fordere.

Beiratsmitglied Wittmer sah das Gebiet durch die Bevölkerung stark belastet. Hinzu komme das Gänsevorkommen. Hier bestehe auch ein Spielplatz, der gut angenommen werde. Im Bereich der Zuwegungen und Bänke sei viel Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer. An den Bankstandorten seien die Flächen zertreten und mit Gänsekot belastet. Dies liege daran, dass trotz des Verbotes nach wie vor Fütterungen erfolgten. Unter Umständen werde dies durch das Aufstellen der Geräte und seine Folgewirkungen weiter gefördert.

Der Vorsitzende sah die Annahme der Geräte eher skeptisch. In der Zonser Heide seien ebenfalls solche Geräte aufgestellt worden. Er habe jedoch noch nie jemanden

diese nutzen sehen. Ungeachtet dessen könne man sich gegen das Aufstellen kaum sperren, da es sich hier um einen Kernbereich der Erholung in der Stadt handle. Die Geräte an sich bewertete er positiv, da sie mit einem gewissen Aufforderungscharakter zur Nutzung verbunden seien.

Beiratsmitglied Korte warf die Frage auf, ob der Antrag noch weiter verfolgt werde. Der Antrag gehe von einer Bezuschussung aus dem Programm Moderne Sportstätten 2020-2024 aus. Dieser werde jedoch nicht gewährt werden. Fraglich sei, ob die Stadt Neuss die Kosten der Geräte und deren Installation nun aus eigenen Mitteln trage.

Zur Frage der Belastung des Gebietes durch Gänse erläuterte Beiratsmitglied Kallen, dass die Stadt Neuss die Zulassung des Abschusses durch Schonzeitaufhebung beantragt habe. Dem werde jedoch seitens der Unteren Jagdbehörde nicht stattgegeben, da dort ein Konzept entwickelt worden sei, um die Gänsepopulation zu steuern. Für ihn stelle sich die Frage, ob durch das Aufstellen der Geräte dieses Konzept konterkariert werde.

Vorsitzender Grimbach wies darauf hin, dass Fragen einer Förderung der Geräte oder des Gänsemanagements nicht in die Zuständigkeit des Beirates fielen. Dies seien Entscheidungen der Stadt Neuss und der anderen zuständigen Stellen. Hier sei über einen Widerspruch gegen den vorliegenden Befreiungsantrag zu beschließen.

Beiratsmitglied Wittmer verdeutlichte aus seiner Sicht nochmals das zunehmende Problem der Gänse.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG für das Aufstellen von Sportgeräten im Bereich Jröne Meerke, Stadt Neuss, nach den vorgelegten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen.

4.3. Sanierung des Bachdurchlasses Stingesbach / Am Eisenbrand, Stadt Meerbusch

Vorlage: 68/1016/XVII/2022

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte das geplante Vorhaben. Er halte die Dimensionierung der Überfahrt angesichts des Rad- und gelegentlichen landwirtschaftlichen Verkehrs für etwas zu üppig. Zudem fielen jetzt immense Kosten an und seien Rodungen erforderlich.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks betonte, dass die Frage der Kosten für die Beiratsentscheidung nicht relevant sei. Für den Beirat sei die Frage der Dimensionierung und der erforderlichen Rodungen zur Umsetzung der Planung von Bedeutung. Diese seien tolerierbar, wenn ein entsprechender Ausgleich erfolge.

Herr Schmitz erläuterte, dass der Umfang der notwendigen Rodungen denkbar gering sei. Eine Fällung von Bäumen sei nicht erforderlich. Lediglich ein Brombeergebüsch müsse beseitigt werden. In der Nähe sei allerdings davon ein großer Bestand vorhanden.

Beiratsmitglied Bolz erklärte, dass er die Stelle besichtigt habe. Die Fahrbahn der Überbrückung sei marode und habe jetzt eine Breite von über sieben Metern. Früher habe es sich um eine kleine Straße gehandelt. Darunter sei zur Hälfte ein Rohrdurchlass. Der Abbruch führe zu einem Eingriff in Natur und Landschaft. Für ihn stelle sich die Frage nach der Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften. Zudem solle nunmehr im Rahmen des Neubaus ein Rohrdurchlass eingebaut werden, der mehr als doppelt so lang sei. Er sehe darin eine signifikante Verschlechterung der ökologischen Qualität des Gewässers im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie zur naturnahen Entwicklung der Gewässer.

Vorsitzender Grimbach erklärte, dass es für ihn die Frage sei, ob der Neubau nicht etwas zurückhaltender und einfacher gebaut werden könne.

Herr Schmitz verwies auf das Ergebnis der Prüfung des Bauwerks. Eine Sanierung sei nicht vertretbar und möglich.

Zum Durchlass schlage er vor, die Stadt Meerbusch aufzufordern, die technisch erforderliche Länge nachzuweisen und gegebenenfalls so zu reduzieren, dass es auf das erforderliche Maß zurückgeführt werde.

Beiratsmitglied Wittmer sah bei einem langen Durchlass auch Gefahren im Hinblick auf einen Stau des Wassers.

Herr Schmitz betonte, dass dies zweifellos seitens der Unteren Wasserbehörde geprüft werde.

Beiratsmitglied Bolz wies darauf hin, dass der Weg an anderen Stellen nur etwa drei Meter breit sei. Es sei also ausreichend, wenn die Brücke bzw. der Durchlass eine Breite von vier Metern habe. Dies sei aus seiner Sicht akzeptabel. Damit seien zwar technische Änderungen der Planung verbunden, es sei aber nicht unmöglich.

Herr Schmitz schlug vor, zusätzlich zur Frage des Durchlasses die Stadt Meerbusch aufzufordern, die verkehrstechnisch notwendige Breite der Brücke unter Berücksichtigung des Verkehrs nachzuweisen und diese gegebenenfalls darauf zu reduzieren.

Die Beiratsmitglieder Schütz und Dr. Wahode wiesen darauf hin, dass landwirtschaftliche Großgeräte eine gewisse Fahrbahnbreite benötigten. Diese liege bei mindestens 2,50 m, besser seien jedoch etwa 4 m. Zudem seien hier im Gegensatz zu einem Weg die randlichen Geländer zu beachten. Ihr sei der Fall einer Brücke mit einer Breite von 3,50 m bekannt, die mit landwirtschaftlichem Großgerät nur sehr schwierig passiert werden könne.

Vorsitzender Grimbach sah noch Beratungsbedarf. Er schlug vor, die Stadt Meerbusch unter Verweis auf die vorliegende Planung um eine Vorlage einer detaillierteren Planung zu bitten und diese zu erläutern, dies einschließlich der Möglichkeit zur Verkleinerung.

Im Interesse einer zügigen Weiterführung des Verfahrens schlug Herr Schmitz vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, verbunden mit der Forderung, die Wegebreite auf das verkehrstechnisch erforderliche Maß und die Länge des Durchlasses auf das wasserbautechnisch erforderliche Maß zu reduzieren. Er bitte darum, diese Prüfung im Licht des Beiratsvotums der Unteren Naturschutzbehörde zu überlassen. Über das Ergebnis werde man berichten.

Beiratsmitglied Bolz betonte, dass hier insbesondere die ökologische Durchlässigkeit berücksichtigt werden müsse. Diese sehe er gefährdet.

Beiratsmitglied Behr sprach sich gegen die Forderung nach größeren Änderungen aus. Die neue Brücke entspreche in etwa der alten und orientiere sich vermutlich an den bestehenden Bedürfnissen.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks erklärte, dass der Durchmesser des Durchlasses etwa gleich bleibe. Er werde verlängert. Dies könne er nicht als erheblichen Eingriff ansehen. Hier werde ein Bauwerk gesichert. Der eigentliche Eingriff sei nur temporär während der Bauzeit. Er gehe im Übrigen davon aus, dass die Untere Naturschutzbehörde die Eingriffsregelung im Blick habe.

Vorsitzender Grimbach sah insgesamt noch Aufklärungsbedarf. Der Beirat könne darüber entscheiden, ob er wie vorgeschlagen mit der Ergänzung zustimme oder noch weitere Informationen erbitte.

Beiratsmitglied Reith verwies darauf, dass man sich eigentlich schon in der Phase der Abstimmung befinde. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde sei ein guter Ergänzungsvorschlag gemacht worden. Hierüber könne man abstimmen.

Herr Schmitz trug die vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages vor. Die Breite des Übergangs und die Länge des Durchlasses seien auf das technisch nicht weiter reduzierbare Maß zu verringern, soweit die in der Planung dargestellten Umfänge nicht als zwingend begründet werden könnten.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der vorgetragenen Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG für die Sanierung des Bachdurchlasses Stingesbach / Am Eisenbrand, Stadt Meerbusch, nach den vorgelegten Unterlagen. Die Breite des Übergangs und die Länge des Durchlasses sind auf das technisch nicht weiter reduzierbare Maß zu verringern, soweit die in der Planung dargestellten Umfänge nicht als zwingend begründet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.4. Errichtung einer Schlosserwerkstatt im Betriebsgelände Erprather Mühle, Stadt Neuss

Vorlage: 68/1020/XVII/2022

Protokoll:

Beiratsvorsitzender Grimbach erläuterte das beantragte Projekt der Errichtung einer Schlosserwerkstatt unter Abriss des Bestandsgebäudes. Er gehe davon aus, dass die erforderlichen Anforderungen zum Beispiel hinsichtlich des Gewässerschutzes eingehalten würden.

Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG für die Errichtung einer Schlosserwerkstatt unter Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem Betriebsgelände Erprather Mühle, Stadt Neuss, nach den vorgelegten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Mitteilungen

Protokoll:

Beiratsvorsitzender Grimbach verwies auf einige Fragen, die Beiratsmitglied Arndt zur letzten Sitzung gestellt habe und bei denen sie davon ausgegangen sei, dass diese Gegenstand der heutigen Sitzung würden.

Er habe Verständnis dafür, dass befürchtet werde, dass der Beirat vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Manchmal verselbstständigten sich Planungen. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung proaktiv an die Planungsträger herangehe und die Planungen frühzeitig diskutiere, damit nicht zuletzt im Beirat eine Ablehnung erfolgen müsse.

Herr Schmitz erläuterte, dass man Beiratsmitglied Arndt bereits eine Nachricht zu den von ihr angesprochenen Punkten habe zukommen lassen.

1. Zur Mobilstation S-Bahn-Haltepunkt Johanna-Etienne-Krankenhaus, Neuss, lägen noch keine beratungs- oder entscheidungsreifen Unterlagen vor. Anträge an die Untere Naturschutzbehörde seien noch nicht gestellt. Mangels dieser Unterlagen sei eine Vorlage an den Beirat nicht erfolgt.
2. Der Ausbau des Radweges an der L 35 zwischen Gohr und Ückerath sei tatsächlich erfolgt. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe sein Versäumnis mit Blick auf die Schutzgebiete, namentlich das FFH-Schutzgebiet, eingestanden. Er lasse zurzeit die erforderlichen umfangreichen Verfahrensunterlagen wie FFH-Vorprüfung bzw. -

Verträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerische Begleitplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung usw. erarbeiten und werde diese mit einem Befreiungsantrag zur nachträglichen Legalisierung vorlegen. Das Ergebnis der Prüfung dieses Antrages sei derzeit völlig offen. Der Beirat werde hierzu nach erfolgter Prüfung beteiligt, sofern seitens der Unteren Naturschutzbehörde Befreiung gewährt werden solle.

3. Im Fall der Umsiedlung der Zauneidechsen im Bereich des Bebauungsplangebietes am Silbersee ergebe sich kein Erfordernis einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung. Daher erfolge eine Beteiligung des Naturschutzbeirates nicht.
4. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 490 Heersleide der Stadt Dormagen habe man feststellen müssen, dass eine Kompensationsfläche, bei der 2019 Zauneidechsen festgestellt worden waren, bearbeitet worden sei. Man ermittle hier noch. Ein Erfordernis einer Beiratsbeteiligung ergebe sich derzeit nicht.

Der Naturschutzbeirat werde selbstverständlich zu den entscheidungsreifen Punkten beteiligt, bei denen die Beteiligung erforderlich sei.

Beiratsmitglied Reith wies darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 490 aus dem Jahr 2010 stamme. Er sei zwar rechtsgültig, nach den Handlungsempfehlungen des Landes sei jedoch beim späteren Feststellen sensibler Arten ein neues Artenschutzgutachten zu erstellen. Er stehe seit etwa einem Jahr im Austausch mit dem Planungsamt der Stadt Dormagen, erhalte zu dieser Frage jedoch keine klaren Aussagen. Er habe die Befürchtung, dass hier Fakten geschaffen würden. Zudem seien auf der Kompensationsfläche auch Bäume gefällt worden. Er habe die Mitteilung erhalten, dass eine Artenschutzprüfung erfolgt sei, nähere Angaben aber bis zur Sitzung nicht bekommen können.

Zur Mobilstation äußerte Beiratsmitglied Bolz die Befürchtung, dass seine Stellungnahmen zur Frage der Amphibien im Variantenfindungsverfahren der Stadt nicht berücksichtigt werde. Es sei ein sehr sensibler, eingengter Bereich mit einer Amphibienleitanlage. Genau dort solle die Mobilstation errichtet werden. Er befürchte, dass die Stadt Neuss eines Tages die schlimmste Lösung präsentieren werde und es dann wiederum dem Beirat obliege, dies zu verhindern. Er bevorzuge es, bereits früh über diese Punkte zu sprechen und bitte die Verwaltung, in diesem Sinne auf die Stadt Neuss zuzugehen. Die Anlage an sich befürworte er, es sei ein tolles Projekt. Er finde es lediglich bedenklich, wie mit der Planung vorgegangen werde,

Herr Schmitz sagte zu, dies an das zuständige Amt des Hauses weiterzugeben.

Vorsitzender Grimbach stimmte dem zu. Dem Natur- und Artenschutz müsse allseits mehr Respekt entgegengebracht werden. Unter Umständen müsse hier mehr Druck ausgeübt werden.

6. Anfragen

Protokoll:

Beiratsmitglied Wittmer bat um Bekanntgabe des Links zu den Dateien, aus denen man die Überschwemmungsgebiete erkennen könne. Die verschiedentlich erfolgten

Darstellungen seien nicht immer deutlich. Er habe im Internet gesucht und Darstellungen zu drei oder vier Gewässern im Kreisgebiet gefunden. Ein Link zu Dateien des Landes weise ein Gewässer mehr aus. Allerdings gebe es ja deutlich mehr Gewässer im Kreisgebiet. Er würde es begrüßen, wenn es eine Datenquelle gäbe, aus der man dies für das gesamte Kreisgebiet erkennen könne.

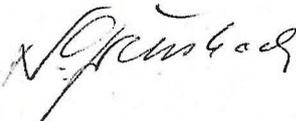
Frau Willner erläuterte, dass es Hochwassergefahrenkarten des Landes gebe, die über verschiedene Internetseiten zu erreichen seien. Diese bezögen sich allerdings nur auf die Hochwasserrisikogewässer. Dies seien im Rhein-Kreis Neuss Rhein, Erft, Niers und Gillbach. Für die kleineren Gewässer gebe es diese Karten nicht. Ganz neu gebe es Starkregengefahrenkarten des Landes. Auch diese seien über die Internetseiten des Landes erreichbar. Auch hätten bereits einige Kommunen eigene Starkregengefahrenkarten erstellt, die noch detaillierter seien. Diese seien, soweit vorhanden, über die Internetseiten der Kommunen erreichbar. Man könne die Links in die Niederschrift aufnehmen.

Einen guten Überblick bietet die Internetseite des Rhein-Kreises Neuss:
[Rhein-Kreis Neuss: Hochwasserschutz \(rhein-kreis-neuss.de\)](http://rhein-kreis-neuss.de)

Hier sind auch Verknüpfungen zu weiteren Internetseiten mit Informationen enthalten. Soweit kommunale Informationen aus dem Kreisgebiet bereits vorliegen und veröffentlicht werden, werden diese hier aufgenommen (zzt. Stadt Korschenbroich).

Starkregen-Gefahrenhinweise finden sich im Geoportal NRW unter Geoportal.de

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Norbert Grimbach um 18:06 Uhr die Sitzung.



Norbert Grimbach
Vorsitz



Ulrich Schmitz
Schriftführung

